Der

Einfluss des Westfälischen Friedens

auf die

Politik des Grossen Kurfürsten.

Eine von der philosophischen Fakultät

der

Universität Rostock

genehmigte Promotionsschrift

von

Dr. Ernst Wachsmann.

BERLIN, 1873.
Druck von Liebheit & Thiesen.

Seinem hochverehrten Lehrer

dem Archivrath

Herrn Dr. Paul Hassel

in Dankbarkeit und Treue

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553624_0194

In Folgendem soll es meine Aufgabe sein, den Friedensschluss von Osnabrück und Münster in seinem Einflusse auf die Politik des Grossen Kurfürsten zu beleuchten, dessen grosses Werk es ist, dass er auf fester Grundlage die Einheit und somit die Kraft der hohenzollern'schen Monarchie gesichert hat. Der Grosse Kurfürst ist dadurch der eigentliche Schöpfer des preussischen Staates geworden; seine siegreiche Hand hat Preussens Macht begründet und für immer mit Deutschlands Geschicken verkettet.

Nicht nur für Brandenburg, sondern auch für das ganze protestantische Deutschland war es ein Unglück, dass gerade beim Ausbruche jenes gewaltigen Religionskrieges von 1618, welcher über Deutschland auf lange Zeit hinaus entscheiden sollte, in den brandenburgischen Gebietstheilen ein Fürst regierte, welcher den Anforderungen und Umständen seiner Zeit nicht gewachsen war: der Kurfürst Georg Wilhelm von 1619—1640. Bekannt ist seine Schwäche in den religiösen Fragen und das, was daraus für ihn und seine Lande hervorging. Und diese Schwäche steigerte sich noch, als in der Person des Grafen Adam von Schwarzenberg ein Katholik der vorzüglichste Rathgeber des Fürsten wurde. Die Mark glich einem Spielballe in der Hand fremder Kriegshorden und Söldnerschaaren; ja, als die Noth auf das Höchste gestiegen war, verliess der Kurfürst dieses unglückliche Land und begab sich 1639 nach Preussen. Seine eigenen Kriegsleute bedrängten jetzt die armen Brandenburger fast ebensosehr wie die fremden Heere. So sah sich dieserhalb u. A. der Stadtrath von Berlin genöthigt, eine Beschwerde an den Kurprinzen Friedrich Wilhelm, der schon

frühzeitig eine grosse Abneigung gegen Schwarzenberg gehabt zu haben scheint, zu richten, worin es heisst:

„Freund und Feind hätten das Land zur Wüste gemacht. Viele Offiziere müssten unterhalten werden und lebten herrlich, ohne die Mannschaften zu halten, für welche sie Sold in grossen Summen zögen, während die Gemeinen verhungerten oder fortliefen. Vor den kurfürstlichen Reitern sei kein Stück Vieh, ja kein Mensch sicher, weshalb der Ackerbau gar nicht befriedigt werden könne, alle Geschäfte und Nahrung hörten auf. Städte und Dörfer ständen wüste. Auf viele Meilen weit fände man weder Menschen noch Vieh, weder Hund noch Katze. Dennoch würden die Kriegssteuern mit Gewalt beigetrieben. Den Bürgern habe man Häuser, Aecker, Gärten, Wiesen und Weinberge genommen und den Offizieren gegeben, die von Steuern frei wären, wodurch die übrigen Bürger überlastet und genöthigt würden zu entlaufen. Die Rathsdörfer lägen in Asche; die Beamten, Kirchen- und Schullehrer könnten nicht besoldet werden; viele hätten sich beeilt, durch Wasser, Strang und Messer ihrem elenden Leben ein Ende zu machen, und die übrigen wären im Begriffe, mit Weib und Kind ihre Wohnungen zu verlassen und in das bitterste Elend zu gehen.“*)

Damals vermochte der Kurprinz solcher Noth noch nicht abzuhelfen, und seinem Vater fehlte es an aller Energie, um irgend welche Anstrengungen zur Abwendung der Greuelthaten und Drangsale des unheilvollen Krieges zu machen. Kein Wunder daher, dass ihn Friedrich II. „un souverain incapable de gouverner“ nennt. Mit neuer Gewalt drohten die Kriegsgefahren über die Mark hereinzubrechen, als am 20. November 1640 der Kurfürst in Preussen starb und sein einziger, 20 Jahre alter Sohn Friedrich Wilhelm, geb. 16. Februar 1620 zu Cöln a. d. Spree, die Regierung antrat.

Betrachten wir zunächst, um klaren Auges die ebenso bedrängten wie beengten Verhältnisse übersehen zu können, die verschiedenen Ländergebiete, welche Friedrich Wilhelm von seinem Vater ererbte. Die Mark Brandenburg bildete den Hauptbestandtheil derselben. Ausser ihr besassen die Kurfürsten von Brandenburg das Herzogthum Preussen als polnisches Lehen. Ferner hatten sie die ihnen nach dem letzten Theilungsvertrage

*) cf. Hahn, Geschichte des preuss. Vaterlandes. Berlin 1867. pag 141.

zugefallenen Länder am Rhein im Besitz: das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Ravensberg, sowie die Herrschaft Ravenstein, letztere mit Pfalz Neuburg gemeinschaftlich; schliesslich hatten dieselben wohlbegründete und selbst vom Kaiser anerkannte Ansprüche auf Pommern.

Wie sah es aber in Wirklichkeit mit dieser Erbschaft aus? Nicht einmal die Mark konnte der Kurfürst unbestrittenes Eigenthum nennen! Wenn jetzt allerdings die Kriegsschaaren beider kämpfenden Theile die „ausgemarkte Mark", ein von Natur ohnehin armes, karges Sandland, geräumt hatten, weil das Land nicht mehr im Stande war, sie zu ernähren, so finden wir doch, dass die eigenen Truppen des Kurfürsten, von ihm geworben und besoldet, dem Kaiser den Eid der Treue geleistet haben, seinen Namenszug in ihren Fahnen tragen und dem Kurfürsten nur nebensächlich gehorchen. So war denn von einer wirklichen kurfürstlichen Landeshoheit in der Mark Brandenburg nicht die Rede.*)

Besser sah es einigermassen im Herzogthume Preussen aus; aber immer war dieses doch nur ein Lehen von der Krone Polens, welches Verhältniss jeden Augenblick durch einen Wechsel in der Person des Königs oder durch die Anmassungen des polnischen Reichstages zu einem höchst drückenden werden konnte. Und wenden wir unseren Blick nach der rheinischen Erbschaft, so sehen wir hier vollends trostlose Zustände. Schon der Grossvater des Kurfürsten, Johann Siegismund 1608—1619, hatte sich zu einer Theiluug der eigentlich nur ihm gebührenden Erbschaft entschliessen müssen, um wenigstens etwas davon zu retten. Wir wissen ferner, dass die beiden im Kriege begriffenen Parteien, die Spanier wie die Niederländer, die Herausgabe des von ihnen occupirten Landes verweigerten, und dass zuletzt die Holländer die festen Plätze des Landes, und zwar noch dazu auf Kosten Brandenburgs, besetzt hielten. Was endlich die Ansprüche auf Pommern betrifft, so waren dieselben unzweifelhaft und im Prager Frieden vom Kaiser selbst anerkannt; aber sie konnten nicht geltend gemacht werden, da die Schweden z. Z. Pommern occupirt hatten und dasselbe für immer behalten zu wollen schienen. Seit Gustav Adolfs Tode war keine Hoffnung mehr vorhanden, dieselben zu einer gütlichen Räumung des Landes zu bewegen.

*) cf. Cosel: Gesch. des Preuss. Staates und Volkes unter den Hohenzollern'schen Fürsten. Leipzig 1869. I. pag. 177 ff.

Und wie sah es erst im Innern dieser verschiedenen Landestheile aus! Oben haben wir die Noth in der Mark schon gesehen. Ueberall in den verschiedenen Territorien hatte zwar die Fackel des Krieges verheerend eingegriffen, aber wohl nirgends so hart und grausam wie hier! Betrug doch z. B. vor dem Kriege die Einwohnerzahl des heutigen Berlin 20,000 Köpfe, nach Beendigung desselben aber nur 6000. Am wenigsten hatte Preussen gelitten, welches sich seit 1629, dem Abschlusse des schwedisch-polnischen Krieges, der Segnungen eines ungestörten Friedens erfreuen konnte.

Haben wir im Vorstehenden die Sachlage der einzelnen Theile des dem jungen Kurfürsten erblich überkommenen Besitzstandes betrachtet, so wollen wir jetzt noch einen flüchtigen Blick auf das Verhältniss dieser Länder unter sich und zu der gemeinsamen Landesregierung werfen. Einen Staat bildeten seine Besitzungen noch gar nicht, sondern nur eine Anzahl zersplitterter, wie Inseln quer durch Deutschland gelagerter, nur in der Person des Fürsten verbundener Landschaften, zusammen von merklich schwächerer Bevölkerung, als in unsern Tagen die der preussischen Provinz Kurhessen beträgt. Der Preusse bekümmerte sich nicht um den Rheinländer, der Märker nicht um den Preussen. Jedes Land verfolgte selbstsüchtig seine eigenen Vortheile. Kein Brandenburger konnte im Cleve'schen, kein Preusse in Brandenburg ein Amt erhalten.

Diese bedrängte Lage fühlte Niemand tiefer, als der junge Fürst selbst, der in einem seiner ersten Schreiben „über die schwere und unerträgliche" Regierungslast seufzt. „Auf der einen Seite habe ich die Krone Schweden, auf der andern den Kaiser; ich sitze zwischen ihnen und erwarte was sie mit mir anfangen, ob sie mir das Meinige lassen oder nehmen wollen." Wenn er die biblischen Geschichten liest, — die einzigen, welche sich damals den Gemüthern recht einprägten, — so will ihn fast bedünken, als sei niemals ein Fürst in einer ähnlichen Bedrängniss gewesen wie er, weder David noch Salomo habe es jemals so schwer gehabt zu finden, was zu thun.*)

Gleichwohl zeigte es sich in nicht langer Zeit, wie segensreiche Folgen die Schule für ihn haben sollte, die er im Alter von 14 Jahren auf Wunsch seines Vaters in den Niederlanden

*) cf. Ranke: Neun Bücher Preussischer Geschichte. Berlin 1847. I. pag. 41.

durchgemacht hatte. Der junge Fürst sah ein, dass er vor Allem Herr in seinem eignen Lande werden und sich eine eigene, nur ihm gehorchende Heeresmacht bilden müsste. Für ihn galt es, die Wohlfahrt des in Folge langer Kriege verwüsteten Landes durch weise Sparsamkeit zu heben, die durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen, die getrennten und unter sich so verschiedenartigen Bestandtheile des Kurfürstenthumes zu einem festen Ganzen zu vereinigen, aus innerlich sich widerstreitenden und äusserlich fast zu Grunde gerichteten oder in fremder Gewalt befindlichen Stoffen und Gebieten ein dauerndes Staatsgebäude aufzuführen und diesem letzteren trotz aller Stürme der Zeit eine geachtete Stellung in der Aussenwelt zu verschaffen.*)

Zunächst richtete Friedrich Wilhelm daher sein Augenmerk auf die Entfernung der fremden Heere aus seinem Lande, um sein Volk aus dieser Drangsal zu befreien. Er unterhandelte mit den Schweden, und gleich dieser erste Schritt zeigte, wie entschlossen er war, die von seinem Vater eingeschlagenen Wege für immer zu verlassen. Es kam 1641 zu einem Waffenstillstande mit der Krone Schwedens, der geschwornen Feindin Oesterreichs, und gleichzeitig hiermit kündigte der Kurfürst dem Kaiser den Dienst auf, den ihm Brandenburg seit lange geleistet. Die Prophetie des Strahlendorf'schen Gutachtens von 1609 (ed. Droysen), als die jülich'sche Frage die Köpfe erregte, begann in Erfüllung zu gehen. Hierin war zum ersten Male der Befürchtung Ausdruck geliehen worden, dass die Hohenzollern sich zu Rivalen der Habsburger erheben würden, und diese Voraussagung war mit zahlreichen Gründen belegt worden.

„Wer wolte — so heisst im §. 34 dieses Gutachtens — nun zweiffeln, da dieses hauss allso wächset vnd zunimbt, dass hiedurch die ketzer nicht animirt werden sollten, sich an dasselbige zu hangen vnd dadurch ein grösser feur aufzublasen, insonderheit weil in Ungarn und Oesterreich die sachen eben eine gleichmässige beschaffenheit haben, vnd Polen, zu dem es Brandenburgk wegen dessen, das dasselbige haus Preussen von ihm zu lehen traegt, sonderlich erwogen, auch aus vielfaeltigen compactaten ein theil dem andern hülffe leisten muss, sonsten auch dem haus Oesterreich der Schlesien halber gern eine schlappe gönnche. Ist darum leichtlich zu ersehen, wie

*) cf. Cosel, a. a. O. pag. 179.

baldt des ortts ein unglück sich begeben möchte, ja es möchte dieses ortts das Oesterreichische haus fast liderlich pericliniren.— §. 35. So floriren auch in selbigem reich allerhoechst die ketzer, welche, wie man weiss, darinnen über 60,000 Mann zu Ross vnd Fuss vermugen; bei denen ist Brandenburgk im höchsten respect, ja durch dessen authoritaet und treffliche beschenkung, endlich das sie dadurch ihres Königs mayster zu werden verhoffen, [sind sie] ihm gleichsam als leibeigen verkaufft und verbündlich gemacht. — §. 46. . . . . Zudem ist die Brandenburgische macht noch ein ungefasstes werck vnd angehende Sach, so noch zur zeitt leichtlich könnte hintertrieben vnd ufgehalten werden. — Und diese grosse gefhar ist gegen morgen wert bei diesem werck klüglich zu erwegen."

Der Tod Adam's von Schwarzenberg kam inzwischen seinem muthmasslichen Sturze voraus. Dieser Mann war es gewesen, welcher den jungen Prinzen bei Lebzeiten des vorigen Regenten auf jedem Schritte beargwöhnt und ihn stets vom Herzen des Vaters fern gehalten hatte, weshalb er schliesslich nicht mit Unrecht sich von ihm gehasst glaubte. Wie günstig das bisher Erreichte für Friedrich Wilhelm auch sein mochte: mit der freien Hand gegen Oesterreich und in leidlichem Verhältnisse zu Schweden hatte sein junges Regiment die Mittel für eine selbstständige Aktion noch keineswegs gewonnen. Eng verflochten mit diesem Verhältnisse zu Schweden war für ihn die Frage, ob er mit Christina, der Erbin dieses Landes, ein Ehebündniss eingehen sollte: ein Plan schon Gustav Adolfs. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass ihn Anfangs die Königswürde reizte; aber noch in letzter Stunde besann er sich eines Anderen und Besseren. Er war zu stolz, „nur der Mann einer Königin zu sein!" Ausserdem war die Königin selbst im Grunde jeder Ehe abgeneigt; schliesslich dankte sie ab und wurde katholisch. Später suchte der Kurfürst, um einen Druck auf Schweden auszuüben, die Bundesgenossenschaft Hollands, mit dessen Generalstaaten er dadurch in persönlich vertraute Beziehungen trat, dass er im November 1646 die Tochter des Erbstatthalters Friedrich Heinrich, die Prinzessin Luise von Oranien, als Gemahlin heimführte.

Aus den über ganz Deutschland gleichmässig verbreiteten Zuständen allgemeiner Entkräftung erhoben sich endlich Aussichten des Friedens. Kaum aber hatte 1645 das Vorspiel der diplomatischen Intriguen in Osnabrück und Münster begonnen, als so-

fort klar zu Tage lag, dass der Kaiser kein Bedenken trug, seine und des Reiches Feinde auf Kosten Brandenburgs abzufinden. Und doch hatte kein deutscher Reichsfürst so viel für den Frieden, um welchen vier volle Jahre gemarktet wurde, gearbeitet, als gerade der Brandenburger.

Der Westfälische Friede, als ein Grundgesetz des deutschen Reiches unter französischer und schwedischer Gewähr am 24. October 1648 zu Osnabrück und Münster geschlossen, machte den Grundsatz voller Parität der Confessionen zur Wahrheit und traf, nachdem er die zahllosen, mitunter fast unübersteiglichen Hindernisse überwunden, auf Grundlage des neu bestätigten Augsburger Religionsfriedens folgende Hauptbestimmungen*): „Die Beisitzer des Reichskammergerichtes und der Reichsdeputationen sollen inskünftige aus Katholiken, zur Hälfte aus den andern Religionstheilen bestehen. Beim Zwiespalt der Meinungen darf in Religionssachen auf den Reichstagen nichts mehr durch Stimmenmehrheit, sondern nur durch gütlichen Vergleich geschlichtet werden. Der kirchliche Vorbehalt bleibt. Archiepiscopatibus, Episcopatibus, et reliquis feudetionibus immediatis. Jura eligendi et postulandi juxta cuiusque loci consuetudines et statuta antiqua, illibata maneant, quatenus illa Imperii constitutionibus, Transactioni Passaviensi, paci religiosae et imprimis huic declarationi et transactioni sunt conformia et intuitu Archiepiscopatuum Aug. Conf. addictis permanentium ea nihil in se contineant illi Confessioni adversu, sicut etiam pariter in Episcopatibus et Ecclesiis, in quibus Catholicis et Aug. Conf. ordinib. mixta iura admittuntur, statutis antiquis nihil de novo admisceatur, quod Catholicorum vel Aug. Conf. addictoru conscientiam et causam pro cuiusque parte laedere, eorumve jus imminuere possit. Ueber das Kirchengut entscheidet der Besitzstand vom 1. Januar 1624 (Tilly's Sieg bei Loo). Der Landesherr behält innerhalb seines Territoriums das Recht der Reformation: jus reformandi. Wo indess in dem Normaljahre 1624 freie Religionsübung statthatte, soll sie auch fernerhin verbleiben; wo nicht, soll freier

*) cf. Instrumentum pacis, ab utriusque partis plenipotentiariis, Caesaris et regis Suecicis, Osnabrugis d. 27. Julii, 6. Augusti 1648. In praesentia Sacri Romani Imperii Statuum, Apud Dnn. Suecicos legatos congregatorum, Primo clare et distincte lectum Deinde Manuum Stipulatione, et tandem d. 24. Octobris huius ejusdem anni Subscriptione Solemniter Approbatum. — Lugduni Batavorum. Typis Livianis. pagg. 177. oct.

Hausgottesdienst oder Auswanderung mit einer Kündigungsfrist von drei bis fünf Jahren vergönnt sein. Die Reformirten sind Augsburgische Glaubensverwandte. Art. VII: Sed praeter Religiones supra nominatas nulla alia in sacro Imperio Romano recipiatur vel toleretur. Wechselt ein protestantischer Fürst sein Bekenntniss, oder erwirbt er Länder mit abweichendem evangelischen Bekenntnisse, so darf er an der Kirche und am Glauben seines Landes nichts willkürlich ändern, hat aber das Recht, den Gemeinden seines Besitzthums Kultusfreiheit zu gewähren und den Hofgottesdienst nach seinem Ritus einzurichten. Die Pfälzische Kurwürde bleibt bei Baiern; für die Unterpfalz wird eine achte Kurie errichtet.“ In Bezug auf den ersten Passus heisst es im Reichsabschiede von 1656 für die Reichshofraths-ordnung:*)

„Wir wollen auch unter diesen achtzehen Personen, Sechs vom Herrn- Ritter- und Gelehrten-Stand der Augspurgischen Confessions-Verwandte und der Reichs-Sache erfahrene Mennner, aus denen Reichs-Craise, darum entweder die Augspurgischen Confessions-Verwandte allein, oder zugleich die Catholische Religion, in Schwang gehet, annehmen, damit auf begebenden Fall, die Gleichheit der Richter von beeder Religion Assessorn, observerirt werden möge: Thun auch hiermit befehlen, dass nicht allein bey dem Kammer-Gericht, sondern auch bey Unserem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath, so wol geistliche als auch weltliche Sachen, so zwischen den lutherischen und Augspurgischen Confessions-Verwandten schweben, oder auch wann Katholische wider Katholische streiten, und der tertius Interveniens ein Augspurgischer Confessions-Verwandter ist: Und hinwiederum, wann der Streit zwischen der Augspurgischen Confession zugethanen Stände wäre, und der tertius Interveniens ein Katholischer sein würde, mit Zuziehung beiderseits Assessorn in gleicher Anzahl erörtert und entschieden werde; und eben diese Gleichheit der Assessorn soll auch observirt werden, so offt ein Augspurgischer Confessions-Verwandter unmittelbarer Stand, oder ein unmittelbarer Katholischer, von einem mittelbaren Augspurgischen Confessions-Stand, für Gericht besprochen wird.“ (Abschiede: IV. Zulage pag. 15.)

Obwohl nun auch dieser Friede eine wahrhafte Versöhnung der streitenden Interessen nicht enthielt und dem Katho-

*) cf. Vierter Theil derer Reichstags-Abschiede von den Jahren 1654 ff, Frankofurti 1747.

licismus neue, beträchtliche Erwerbungen zuführte, so besass andererseits der Protestantismus durch die Gewährleistung seiner Rechtsgleichheit mit den Katholiken theils den Glanz einer Achtung gebietenden Weltmacht nach aussen, theils die Möglichkeit freierer Entwicklung nach innen, ohne dass er sich freilich im Reiche weiter ausbreiten konnte. Für Deutschland bildete der Friede fortan die Norm für die Gestaltung und Reform der Religionsverfassung, freilich durch Sanktion der fürstlichen Landeshoheit zugleich auch die Quelle fortdauernder Gespaltenheit des Reiches. Für Europa wurde er der Ausgangspunkt einer neuen politischen Aera, wenngleich es zu einem Systeme der Politik im 17. Jhdt. noch nicht kam.*)

Die Entschädigung der Hülfsmächte Frankreich und Schweden geschah durch Ueberweisung von Reichsländern. Schweden bekam ganz Vorpommern sammt der Insel Rügen und einige Districte von Hinterpommern, die Stadt Wismar mit Zugehör, das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, beide, in weltliche Länder verwandelt, als Herzogthümer; dazu noch 5,000,000 Thlr. zur Bezahlung der Kriegsvölker bis zur Friedensvollstreckung. Das deutsche Reich jedoch sollte die genannten Länder darum nicht verlieren, sondern diese sollten Reichslehen und verbunden mit dem deutschen Staatskörper bleiben, woher denn auch Schweden ihretwillen Sitz und Stimme auf den Reichstagen haben und wie alle übrigen Reichsstände an den gemeinsamen Lasten und Pflichten theilnehmen sollte, doch mit einigen besonderen Vorrechten, vorzüglich in Ansehung der Gerichtsbarkeit. Frankreich erhielt ausser der förmlichen Abtretung von Metz, Toul und Verdun, in deren Besitze es schon 1552 gekommen, die zu seiner Genugthuung ausersehene Landgrafschaft Ober- und Nieder-Elsass und den Sundgau, soweit das Haus Oesterreich sie bisher besessen, mit vollem und unbeschränktem Beherrschungsrechte. Den Bischöfen von Strassburg und Basel jedoch, sowie mehreren im Elsass gelegenen, unmittelbaren Abteien, dann der Reichsstadt Strassburg und 10 anderen Reichsstädten, welche zur Landvoigtei Hagenau gehörten, endlich auch allen Reichsfürsten, Grafen und Rittern, welche Besitzungen im Nieder-Elsass hatten, wurde die Verbindung mit dem Reiche und die unmittelbare Reichsfreiheit vorbehalten. Frankreich bekam weiter noch die

*) cf. Woltmann, Geschichte des Westfälischen Friedens. Leipzig 1808.

Hoheit über Pignerol, die Stadt Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg, musste aber zur Vergütigung dem Erzherzoge Ferdinand Karl, dem früheren Besitzer des Elsass, 3,000,000 Livres versprechen. Die Niederländer traten als freie Nation in den Kreis der selbstständigen Staaten. Die längst bestehende Unabhängigkeit der Schweiz erhielt ihre völkerrechtliche Bestätigung. Den Ungarn erkämpfte gegen Oestreichs Treubruch der Fürst Georg Rakoczy im Frieden zu Linz 1645 die Rückgabe der in den älteren Verträgen verbrieften kirchlichen Gerechtsame. Am nachtheiligsten, um der übrigen deutschen Fürstenthümer nicht weiter zu gedenken, war der Westfälische Friede für Brandenburg. Dieses Haus hatte auf die Nachfolge in Pommern nach Herzog Bogislav XIV. Tode ein anerkanntes Recht. Schweden selbst, welches Pommern für sich nahm, unterstützte daher auch die Compensations-Forderung Brandenburgs. Man ertheilte demselben folglich, ausser dem Stücke von Hinterpommern, welches Schweden nicht erhalten hatte, die Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin, als weltliche Fürstenthümer, sowie das Erzstift Magdeburg, doch erst nach dem Tode des sächsischen Prinzen, der es als Administrator bereits besass, als ein Herzogthum.

Bevor wir nun zu dem Specielleren übergehen, wollen wir noch kurz vorausschicken, was im Allgemeinen der Friede Neues anbahnte. Von jetzt an*) ist die Religion nicht länger das grosse Triebrad der Hauptbewegungen der Völker in Krieg und Frieden; die Politik ist es, die kalt berechnende, wohl oft die kleinlichen Leidenschaften und blinder Gier dienende. Als ihre leitende Idee bei den guten Staatsmännern erscheint fortan das Gleichgewicht in Bezug auf die äusseren und allgemeinen Angelegenheiten, sowie die Erhöhung des Nationalreichthums in Rücksicht der inneren und eigenen. Auch die wechselseitige Hülfeleistung der inneren und äusseren Politik wurde erkannt, was den Eifer für die Zwecke beider erhöhte. Nicht nur die Ohnmacht Deutschlands in seiner Gesammtheit hat der Westfälische Friede begründen wollen und begründet, nicht bloss die einzelnen Fürsten und Stände mit der Doppelstellung, die er ihnen gab, matt gesetzt, sondern es war auch das Interesse Schwedens und Frankreichs so gut wie Oesterreichs, auch in Zu-

*) cf Rotteck, Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniss bis auf unsre Zeiten. Braunschweig 1867. VIII. pag. 14.

kunft dafür zu sorgen, dass sich innerhalb des deutschen Reiches kein Territorium, kein deutscher Staat zu einer Macht entwickelte, welche im Stande wäre, die deutschen Interessen zu vereinigen und das vielleicht wiedererwachende nationale Leben zu vertreten.*) Der Friedensschluss stellte das Verhältniss der drei Mächte zu Deutschland, wie der lange Krieg es entwickelt hatte, auf lange Zeit hinaus fest. Militairisch wie politisch beherrschten dieselben Deutschland. Mochte Oesterreich, welches mehr als ein Drittel des gesammten Reichsgebietes besass, auch ferner des Reiches Haupt heissen: Schweden und Frankreich hatten dadurch, dass sie in erster Linie Garanten des geschlossenen Friedens waren, die angenehme Stellung, ihre schützende Hand über das Reich zu halten. Frankreich hatte mit dem Elsass, wie wir oben gesehen haben, das linke Oberrheinufer gewonnen und Lothringen thatsächlich vom Reiche abgelöst. Mit dem Verluste der Vogesen und der vorliegenden Moselfestungen stand Deutschland folglich nach Westen hin offen. Und an Schweden waren die wichtigsten Positionen an der Ost- und West (Nord)-See gekommen; es beherrschte die Mündungen der Oder, Elbe und Weser, d. h. den ganzen Norden Deutschlands. Der Verlauf der Friedensverhandlungen selbst zeigt, dass die drei Mächte, wie feindlich sie einander auch in allem Andern sein mochten, darin einig waren, dass die deutschen Gebiete zwischen ihnen lose, ohnmächtig, — wie Droysen sagt — gleichsam Stosskissen ihrer gegenseitigen Rivalität blieben, und dass keines von ihnen sich zu irgendwie bedeutendem Umfange vergrösserte. So kam es, — wie schon oben angedeutet — dass die drei Grossmächte eifrigst darauf beflissen waren, Brandenburg-Preussen niederzuhalten, welches in durchaus anderer Lage war als die Häuser Hessen-Cassel's, Braunschweig's, der Kurpfalz, Baiern's und Kursachsen's. Es hatte weder, wie die beiden letzteren, neue Erwerbungen zu behaupten, die es den Wirrnissen des unseligen dreissigjährigen Krieges verdankte, noch, wie Hessen, Belohnung für Frankreich und Schweden geleistete Dienste zu fordern, noch, wie die Kurpfalz, ein stolzes Emporstreben mit politischem Märtyrerthum gebüsst. Es hatte nichts als sein Recht gewollt; aber eben dieses Recht hatte der ersehnte Friede beeinträchtigt.

*) cf. Droysen, Geschichte der Preussischen Politik. Leipzig 1861. III. 1. pag. 340 ff.

Mit Pommern vereint hätten die Marken eine politische und militairische Stärke gewonnen, die für den deutschen Norden entscheidend geworden wäre. Die Theilung Pommerns, die der Friede bestimmte, stellte die Marken unmittelbar unter den Druck der übermächtigen Schwedenmacht und gab ihr die Odermündungen. Mochte immerhin Halberstadt, Camin, Minden und Magdeburg — letzteres nach dem Tode des zeitigen Administrators — an Areal und Einkommen bedeutender sein als der detrahirte Theil Pommerns: politisch hatte Friedrich Wilhelm in mehr als einer Hinsicht verloren. Kurz, Alles musste ihm daran liegen, Pommern ganz zu erhalten. Magdeburg, Halberstadt, Minden und ausserdem noch 2,000,000 Thlr. bot er Schweden, wenn es auf Pommern verzichtete. Ranke theilt uns das hierauf bezügliche Schreiben des Grossen Kurfürsten an Salvius vom 28. December 1648 mit: *)

„Ganz wahr ist, was der osnabrückische Canzler mir gesagt, dass ich gegen ihn gedacht hätte, wann es der Cron Schweden beliebig, ich allemal gerne und willig für das Pommerische Theil und Fürstenthum Rügen, so der Cron vor ihre Satisfaction bewilligt worden, nicht allein die 3 Stifter als Magdeburg, Halberstadt und Minden, sondern auch noch 2 Millionen jedoch auf leidliche Termine und Jahre aufzubringen und zu geben angeboten. Würde es für eine sonderbare Freundschaft von Ihrer kön. Würde und der Cron zu schätzen haben, wenn es der Herr, bevorab als ein vornehmer Minister dahin befördern und bringen könnte, und würde er mich hiedurch zum höchsten obligiren."

Denn mit diesem Erwerbe hätte er seinen höchsten Wunsch erfüllt gesehen: den Weg ins Meer, die Möglichkeit des Seehandels, die Seeverbindung mit Preussen, eine Stellung in der baltischen Politik, während Hinterpommern ihm nur einen unbedeutenden Hafenplatz bot, den von Colberg im Fürstenthume Camin, welcher als Mündung der nicht schiffbaren Persante für den Handel des pommerschen und märkischen Hinterlandes ohne Bedeutung war.

Nur zu bald sollte sich zeigen, wie hülflos Brandenburg-Preussen durch den Frieden von 1648 geworden war und was es heisse, dass die Schwedenmacht ihm auf dem Nacken sass und ihn stark bedräute. Schon musste Friedrich Wilhelm sehen, dass

*) Ranke, a. a. O. pag. 47.

auch Schwächere als er selbst seine gepresste und isolirte Lage, seine tiefe Erschöpfung, sein Friedensbedürfniss zu missbrauchen für ungefährlich hielten, wie dies in der jülich-cleveschen Sache zu Tage trat. All dieses veranlasste ihn, nicht länger zu säumen. Für ihn war die Stunde gekommen, der Welt zu zeigen, dass er selbst der Hüter seines Rechtes und seiner Ehre sei! Gerade jetzt musste er die politische Bedeutung Brandenburgs erfassen und geltend machen, oder sie war für immer verloren!

Und nicht blos um diese handelte es sich.*) Fast noch nothwendiger war es für die inneren Verhältnisse seiner Territorien, für seine Stellung zu ihnen, dass er entschlossen vorwärts ging. Die Stände in Preussen ebenso wie die am Rheine konnten den Gedanken nicht ertragen, brandenburgisch zu sein und sahen mit Unwillen zu, wie des Kurfürsten Regierung auch ohne Berufung des Landtages sich durchzuhelfen verstand. Musste aber nicht jeder Verständige erkennen, dass es noch andere Dinge zu schützen und zu fördern gebe, als der Herren Stände eigene Rechte, dass nicht um ihretwillen allein der „Staat" sei? Auch die Stände in den Marken meinten nicht anders, als dass nach Beendigung des Krieges Erholung von allen Opfern und Sorgen, sowie Herstellung des ständischen Wesens, wie es „in den guten alten Zeiten" gegolten, Noth thue. So forderten sie 1650, als der Kurfürst ihre Beihülfe für die schwedische Satisfaction nachsuchen wollte, vor Allem Reduction der Truppen, die Friedrich Wilhelm in den wenigen Jahren seiner Regierung bis auf 8000 Mann gebracht hatte. „1600 Mann (8 Compagnien) wären hinreichend zur Deckung des Landes." Als dies nicht geschah, geriethen sie in grosse Entrüstung. Sie verwahrten ihr Recht auf das Feierlichste: „Es seien freiwillige, nicht nothwendige Bewilligungen, wenn sie zum Unterhalte der Truppen im Frieden etwas gewährten." — „In Magdeburg, Mecklenburg, Kursachsen und Lüneburg hätten alle Kriegscontributionen aufgehört, sei bereits viel Volk abgedankt. Und diesen Potentaten stehe der Kurfürst an Macht, Weisheit und Verstand nach." So die ständische Erklärung vom 18. September und 30. November 1650 (landständisches Archiv). Der Kurfürst antwortete hierauf die treffenden Worte:

„Er sei gern bereit, alles, was S. Kf. D. **) status publicus

*) Droysen, a. a. O. pag. 351 ff.

**) Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht.

nur immer leide und zugebe, zur Erleichterung des Landes zu thun; das Beispiel anderer Potentaten passe nicht, da keiner von ihnen erst eine Provinz noch zu gewinnen oder zu verlieren habe; S. Kf. D. habe in Hinblick auf das bonum publicum viel von seinem Rechte nachgegeben, sein Privatinteresse gänzlich zurückgesetzt und nur auf den Reichsfrieden und das Wohl seiner Lande und Leute gesehen; aber nun müssten sie auch einsehn, dass das Herzogthum Hinterpommern mit den Marken Einem Landesherrn von Gott und Rechtswegen zustehe, dass diese Lande gleichsam membra unius capitis seien; sie müssten für Pommern ebenso eintreten, wie wenn es um ein Stück der Marken gehe."

In dieser Aeusserung sehen wir zum ersten Male in voller Entschiedenheit den neuen, einheitlichen Staatsgedanken dem ständischen und partikularistischen Wesen entgegentreten. Allein die Lande waren noch weit entfernt, so zu denken. Noch sahen diejenigen, welche officiell ihre Vertreter waren, nicht über die enge Grenzen ihres „Vaterlandes" hinaus. Ihnen waren noch „die Landesreverse, deren Herrschaft und Unterthanen vinculirt sind", die Summe des öffentlichen Wesens. Sie wehrten sich noch mit aller Kraft und Zähigkeit gegen den staatlichen und monarchischen Gedanken, der sie schon umspannte. So galt es, in gemeinsamer Gefahr, Ehre, Arbeit und Waffenthat jene zu überholen und diese unwiderstehlich emporsteigen zu lassen: so galt es, der Welt zu zeigen, was Brandenburg fortan bedeuten wolle.

Aus Gründen der eignen Sicherheit und aus kommerciellen Interessen musste Brandenburg-Preussen seine ganze Macht aufbieten, um Schweden den Besitz der deutschen Vorlande zu entreissen. Und dazu gesellte sich noch ein allgemein deutsches Interesse. Für Deutschlands Entwicklung, für die Wiederherstellung der nationalen Unabhängigkeit war die Vernichtung der Fremdherrschaft im Norden eine der nothwendigsten Bedingungen. Zum ersten Male war hier die politische Richtung Brandenburgs eng mit einer Lebensaufgabe der deutschen Nation verflochten. Den Glanzpunkt in der Regierungsgeschichte des Grossen Kurfürsten bildet denn auch der oft mit bewunderungswürdiger diplomatischer Klugheit eingeleitete Antagonismus gegen Schwedens Uebergewicht im Norden Europa's.

Schweden und Frankreich, der Nordosten und der Westen —

das waren die Initialen, die in flammenden Lettern von seinen Fahnen weithin leuchteten, das war die Losung und das Feldgeschrei. Er ergriff die Initiative. Zum Akt der Selbsthülfe trotz Kaiser und Reich sahen wir ihn kühn und muthig schreiten.

Von den sich hieran knüpfenden kriegsgeschichtlichen Ereignissen können wir Abstand nehmen. Fragen wir aber zunächst, was erreichte seine auswärtige Politik, so müssen wir das Resultat seiner drei grossen Kriegszüge in's Auge fassen.

Betrachten wir zuerst das Ergebniss des schwedisch-polnischen Krieges, der dem Kurfürsten Gelegenheit gab, sich von Polens Lehnsherrschaft zu befreien. Als nämlich am 3. Mai 1660 zu Oliva der Friede unterzeichnet wurde, gaben in Folge dessen Schweden und Brandenburg sich die während des Krieges (1655—1660) einander abgenommenen Gebietstheile gegenseitig zurück. Die Verträge von Königsberg, Marienburg und Labiau, durch welche das Herzogthum Preussen zu einem schwedischen Lehen erklärt worden war, wurden aufgehoben, dagegen der Vertrag von Wehlau (19. September 1657), durch welchen Polen die Unabhängigkeit Preussens anerkannt hatte, feierlichst bestätigt. So war Preussen fortan für alle Zeit ein freier, erblicher Besitz der Brandenburger. Friedrich Wilhelm sah seinen Wunsch erfüllt. Auf den Grundfeilern der preussischen Unabhängigkeit konnten nunmehr er und seine Nachfolger das erhabene Gebäude des preussischen Staates aufführen. Zuvörderst galt es jetzt, eine innerliche organische Verbindung des neu erworbenen Preussen mit dem Hauptlande Brandenburg zu bewerkstelligen. Wie grosse Schwierigkeiten auch Anfangs die preussischen Stände machten, so sehen wir sie allmählich doch immer gehorsamer sich dem Willen des Kurfürsten unterwerfen, und schon 1676 wenden sich die Mitglieder des Landtages in einer Denkschrift über den Zustand des Landes an ihren Souverain, deren ehrerbietige Sprache wunderbar absticht gegen den übermüthigen und anmassenden Ton der früheren Jahre. Die geistige Grösse, die unbeugsame Willenskraft des Grossen Kurfürsten hatte auch diese widerstrebenden Geister unterworfen und ihre Selbstständigkeit in den Grundfesten gebrochen.

Den zweiten Krieg des Kurfürsten gegen den in Cleve im Frühjahre 1672 eindringenden König Ludwig XIV. von Frankreich beendete am 6. Juni 1673 der Friede zu Vossem, unweit Antwerpens.

Durch denselben erhielt Friedrich Wilhelm*) alle seine Besitzungen bis auf Rees und Wesel, welche Plätze Frankreich vorläufig noch behielt, zurück. Zugleich versprach der König, ihm 800.000 Livres zu zahlen — was jedoch niemals stattgefunden hat — und ihm Beistand gegen Holland zu leisten, welches vom Kurfürsten mit Ungestüm die gezahlten Subsidiengelder zurückforderte. Dagegen verpflichtete sich Friedrich Wilhelm, keinem Feinde Frankreichs Hülfe zu leisten, es sei denn, dass das deutsche Reich angegriffen werde. Der Kurfürst war jedoch ein zu scharf blickender Staatsmann, um diesen Frieden für einen dauerhaften zu halten. Dieser Scharfblick täuschte ihn denn auch nicht. Die Händel währten fort, bis im December 1674 die Nachricht einlief, 12.000 Schweden seien in die Mark eingefallen. Der hinterlistige Gang der ränkevollen Politik Ludwigs XIV. hatte dazu beigetragen. Der Kurfürst scheint übrigens einen derartigen Einfall erwartet zu haben. Denn weit entfernt, bestürzt durch denselben zu werden, äusserte er heiteren Antlitzes zu den um ihn versammelten Offizieren: „Die Schweden sind in die Mark eingefallen: auf diese Weise könnte ich ganz Pommern erlangen!“

So kam es zu seinem dritten Feldzuge. Eine neue Siegesbahn eröffnete sich ihm, auf welcher er unvergängliche Lorbeeren pflücken sollte! In sieben Tagen räumte er ganz Brandenburg vom Feinde (18. Juni 1675 bei Fehrbellin). Stettin, Stralsund, Greifswalde fielen ihm in die Hände. Ueberall liess er sich huldigen: allein: dennoch konnte er nicht, wie er wollte, da Frankreich und Polen gebieterisch ihre Hand erhoben. Am 29. Juni 1679 wurden zu St. Germain-en-Laye zwischen Frankreich und Schweden einerseits und Brandenburgs andrerseits Friedensverträge abgeschlossen. Friedrich Wilhelm musste sich dazu bequemen, Alles wieder an Schweden zurückzugeben, was er während des Krieges erobert hatte, mit Ausnahme eines kleinen Landstriches auf der rechten Oderseite. Die Franzosen räumten Cleve und verpflichteten sich, innerhalb zweier Jahre an Brandenburg 300,000 Kronen zu zahlen. Schweden musste auf den Seezoll fortan Verzicht leisten. Wohl mag der 2. Juli ein bitterer Tag für den grossen Kurfürsten gewesen sein, als er in Berlin diese Friedensunterhandlungen unterschrieb. Unentschlossen legte er wiederholt die Feder aus der Hand und wünschte, nie schreiben gelernt zu haben. Endlich

*) cf. Cosel, a. a. O. pag. 260 ff.

vollzog er die Unterschrift mit Vergils bekannten Worten: „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor!“ Die Zukunft zeigte nach kaum hundert Jahren das Prophetische dieser Worte.

Wenn auch der äussere Erfolg der jahrelangen Kämpfe des Kurfürsten ein geringer gewesen ist und in grossem Missverhältnisse zu den schweren Opfern stand, die der Kampf gefordert hatte: einen grossen Gewinn hatte das Vaterland doch davon. Es war die erhöhte Achtung und Anerkennung, welche dem neuen Staate überall gezollt wurde; es war vor allen Dingen das siegreiche Vertrauen auf die demselben innewohnende Kraft, welches sich Brandenburg für alle Zeiten erkämpft hatte. Eine junge politische Macht, die aus solchen Kämpfen neugestählt hervorgehen konnte, musste eine grosse Zukunft haben. Es war die Hoffnung auf diese Zukunft seines Landes und seines Volkes, welche Friedrich Wilhelm als Kampfpreis errungen hatte.

Dies mag genügen für die äussere Politik des Grossen Kurfürsten. Betrachten wir nun noch kurz seine Maxime im Innern der brandenburg-preussischen Länder. Die Bildung eines stehenden Heeres, miles perpetuus, war seine Hauptsorge. Wie wir gesehen haben, machten ihm in diesem Punkte die Stände grosse Schwierigkeiten; zumeist in Preussen. Hier wollten sie weder das nöthige Geld zu eignen Truppenwerbungen aufbringen, noch leiden, dass er Brandenburger in ihr Land brächte. Und doch erfüllte der Adel seine militairische Dienstpflicht so schlecht, dass bei einer Truppenmusterung 1640 von 1425 Ritterdiensten nur 853 wirklich gestellt wurden und von 1845 zur Landmiliz Verpflichteten gar nur 200 kamen. Zuletzt griff jedoch der beharrliche Regent auch hier durch und legte zur Bezahlung der geworbenen Soldaten Steuern anstatt der Kriegsdienste auf. Schon 1651 konnte er 16,000 Mann in's Feld führen und 1655, beim Kriege zwischen Schweden und Polen, erschien er mit 26,000 Mann und 72 Geschützen. Diese Erweiterung der Streitmacht erforderte dauerndes Geld. Vom freien Willen der Stände war dies nicht zu erwarten, wiewohl z. B. die Kurmark 1641 die Summe von 150,000 Thalern aufgebracht hatte. Das Land an sich war verarmt. Dies berücksichtigte der Kurfürst in vollem Maasse und richtete, um die Seinen nicht zu sehr zu bedrücken, nach dem Vorbilde Hollands eine Steuer, die sogenannte Verbrauchssteuer oder Accise, ein, welche auf gewisse, im Lande

verbrauchte Waaren gelegt wurde.*) Hierdurch mussten alle Landbewohner beim Einkaufe der Waaren, die dadurch unmerklich theurer wurden, mit zu den Steuern beitragen, und es hatten nicht mehr die Besitzer von Grundstücken allein die ganze Last der Abgaben zu tragen. Diese Neuerung erregte besonders beim Adel grossen Widerstand, der sich in seinen alten Steuerprivilegien dadurch beeinträchtigt fand, wogegen die Städte vollkommen damit einverstanden waren. Der Kurfürst beschränkte sich wegen jenes gewichtigen Widerspruches denn auch darauf, den Städten allein diese Steuerung zu bewilligen. Dies geschah zunächst in Brandenburg, und es zeigte sich, dass die Städte bald von Neuem aufblühten. Die zur Erhaltung der Truppen nöthige Geldsumme wurde so mit Leichtigkeit aufgebracht, und in Kurzem veranlasste der glückliche Erfolg der neuen Steuer, dass sie auch in andern Provinzen eingeführt wurde.

Bei allem kriegerischen Glanze hatte die Regierung des Grossen Kurfürsten jedoch auch einen wahrhaft ökonomischen Charakter. Den Handel erleichterte der Bau neuer Communicationswege. Der Industrie, welche dieser Fürst in allen wesentlichen Erzeugnissen von dem ausländischen Markte unabhängig zu machen suchte, kam er durch Errichtung von Fabriken zu Hülfe: Eisenwerke, Blechhütten, Zuckersiedereien, Wollfabriken wurden allerorten angelegt. Die geistigen Interessen wurden nicht minder im Auge behalten. Die ersten Verordnungen über Elementarschulen für Knaben und Mädchen: signum et ornamentum bene constitutae rei publicae — wie er sie nennt — rühren aus seiner Zeit her. In einer der Verordnungen für dieselben heisst es unter Anderem:

„So ordnen und wollen Wir, das Unser Consistorium und Visitatores, auf die Schulen und was denen anhängig, genau Achtung geben und Erkundigungen anstellen, wie viel Classes darin auszutheilen, von den Stunden in den Schulen, was und auf welche Weise in jeder Stunde und in einer jeden Klasse gelesen werden solle, wie zuvörderst die Furcht Gottes bei den Kindern zu pflanzen."

U. A. gründete er bei dem raschen Wachsthume Berlins 1683 das Friedrichs-Werdersche Gymnasium, zunächst als Stadtschule, nachdem er 1661 daselbst die Kunstkammer und die Königliche

*) cf. Ranke, a. a. O. pag. 57 ff.

Bibliothek errichtet hatte. Mit einem Worte: es ist ein Grundzug seiner Verwaltung, dass sie, wenn auch haushälterisch mit ihren Mitteln, doch weitblickend in ihren Interessen, jede edle Bestrebung zu fördern suchte.

Nirgends aber zeigte sich diese Regierung freier und vorurtheilsloser, als in den kirchlichen Angelegenheiten. „Ein Potentat darf die Gewissen seines Volkes nicht bedrücken" — dies ist eines der Worte des Grossen Kurfürsten in seinen Religionsedikten aus den sechsziger Jahren. Neben dieser Duldung gegen Andersglaubende hat er bewirkt, dass sein Staat fortan ein Bollwerk für den Protestantismus und ein hellleuchtender Hort für evangelischen Geist und evangelisches Leben wurde. „Ich will in meinem fürstlichen Regiment stets eingedenk bleiben, dass es nicht meiner, sondern des Volkes Sache ist, die ich führe" — diese Worte prägte er seinen Söhnen ein; daher sein Wahlspruch: „Mit Gott und für mein Volk!" Selten hat ein Staatswesen so dem Charakter seines Bildners entsprochen, als das dieses Fürsten.

Denkwürdig sind die Worte, welche der grosse Kurfürst wenige Tage vor seinem — am 29. April Morgens 9 Uhr zu Potsdam erfolgten — Tode am Morgen des 27. April 1688 im Beisein des Geheimen Rathes zu dem Kurprinzen Friedrich, 1688—1713, sprach und welche treffende Antwort auf die Frage geben: Was hat sein 48jähriges Wirken erreicht? Sie lauten:

> Durch Gottes Gnade — so spricht er*) — habe ich eine sehr lange und glückliche, aber auch mühevolle, von Unruhen und Kriegen begleitete Regierung geführt. Mein Bestreben war: mein kurfürstliches Haus in Ruf, Flor und Ansehen zu bringen, welche Beschwerden, welche Sorgen mir dies gemacht, welche Trübsal dadurch verursacht, ist bekannt genug. Durch Kriege verwüstet, im armseligsten Zustande fand ich die Länder nach meines Vaters Tode; durch Gottes Hilfe hinterlasse ich das Land in einem weit blühenderen Wohlstande, im Frieden, von meinen Feinden gefürchtet, von meinen Freunden geliebt und geehrt. Ich zweifle nicht, dass auch Du, mein Sohn, mein Nachfolger, in denselben Maximen fortfahren wirst, es zu beherrschen; vor allen Dingen Gott vor Augen zu haben! Vergiss nicht, die bei einer solchen Verwaltung nöthige Vorsicht aus den Augen zu lassen. Die Erfahrung hat mich gelehrt, dass

*) cf. Cosel, a. a. O. pag. 304.

eine eiserne Hand und ein stehendes Heer dazu nöthig sind; aber übe jene mit Geschick und dies bilde nur, um des Landes Sicherheit und das erlangte Ansehen Deines Hauses zu bewahren. Wenn Du Dich der Hilfe der getreuen alten und erfahrenen Räthe bedienst und nicht auf diejenigen hörst, welche ungerechte Rathschläge geben — wirst Du Deinen Unterthanen beweisen, dass Du sie liebst. Mit allem Fleisse sei darauf bedacht, den Ruhm, welchen ich Dir als ein Erbtheil hinterlasse, zu bewahren und zu vermehren. Einige Regeln, wie Du Deine Staaten regieren sollst, habe ich schriftlich abgefasst und übergebe sie Dir hiermit; ich hoffe, durch sie wirst Du auf eine gute und nützliche Art davon unterrichtet werden."

Noch mögen einige Zahlenangaben den Beweis liefern, wie der Staat des Grossen Kurfürsten während seiner Regierung zugenommen hat. Kurfürst Georg Wilhelm hinterliess 1640 seinem Sohne ein Landesgebiet von 1435 □Meilen und etwa 900,000 Einwohnern, mit Einrechnung des Herzogthumes Preussen, damals noch polnischen Lehens, sowie der z. Z. noch sehr zweifelhaften Grafschaften Mark, Cleve, Ravensberg und Berg. Beim Tode Friedrich Wilhelms, während dessen Regierung der grösste Theil von Hinterpommern, die Bisthümer Camin, Magdeburg, Halberstadt, Minden, sowie die Herrschaften Tauroggen und Serrey, ferner 1686 der Kreis Schwiebus, 1687 die Stadt und das Amt Burg durch Ankauf an Brandenburg fielen, hatte der Staat einen Umfang von ca. 2000 □Meilen und 1,500,000 Einwohner, war mithin um fast 600 □Meilen und 600,000 Einwohner gewachsen, ausserdem aber das Herzogthum Preussen erblicher, souverainer Besitz geworden und die Cleve'sche Erbschafts-frage geregelt. Die Staatseinkünfte waren von 500,000 Thlr. auf 2½ Million gestiegen. Bei seinem Ableben hinterliess der Grosse Kurfürst 6,500,000 Thlr. und statt eines unzuverlässigen, noch dazu dem Kaiser verpflichteten Heeres von 4—5000 Mann, eine für die damalige Zeit vortreffliche ausgebildete, wohldisciplinirte und vom besten Geiste beseelte Armee von 30,000 Mann*) mit 72 Geschützen und vielem werthvollen Kriegsmateriale.

*) König Friedrich I. hinterliess ein Heer von 40,000 Mann, Friedrich Wilhelm I. ein Heer von 80,000 Mann; Friedrich der Grosse selbst stellte im siebenjährigen Kriege ca. 200,000 Mann in's Feld. Kaiser Wilhelm I. konnte nach den Erwerbungen des Jahres 1866 eine Armee von 750,000 Mann, der Norddeutsche Bund 900,000 Mann auf den Kriegsfuss setzen. Dem Deutschen Reiche steht jetzt eine bewaffnete Macht von 1,500,000 Mann zur Disposition.

Mochte auch so manche Hoffnung Brandenburgs durch das Jahr 1648 vernichtet scheinen, dennoch müssen wir sagen, wenn wir die Wichtigkeit jenes historischen Momentes nach seinen Folgen bemessen, dass für die Erweiterung der geschichtlichen Aufgabe Preussens kein Ereigniss des 17. Jahrhunderts tiefer greifende Bedeutung gewonnen hat, als die Neugestaltung, die der „Staat" der Hohenzollern durch den westfälischen Frieden erfuhr. Der unbeschränkten Gewalt hat Friedrich Wilhelm, mit Recht der „Grosse" genannt, die Bahn gebrochen, eine Macht gebildet, wie sie vor ihm unbekannt gewesen, und dem Hause Brandenburg-Preussen eine Bedeutung unter den europäischen Staaten gegeben, wie sie keiner seiner Vorfahren hatte ahnen können. So viele ausgezeichnete Fürsten der Grosse Kurfürst unter seinen Vorfahren auch zählte: ihm allein gebührt der Ruhm, in jeder Beziehung der Gründer der preussischen Monarchie gewesen zu sein; und so viele Verdienste*) sich auch seine Nachfolger um dieselbe erworben haben, wie hoch sie auch durch das Genie Friedrichs II. gestiegen, — so sind doch alle nur auf dem Wege fortgeschritten, den er zuerst einschlug und den nie und nimmer zu verlassen er sterbend seinem Sohne einprägte. „Man wird Friedrich Wilhelm," — so sagt Ranke**) am Schlusse seiner Worte über den Grossen Kurfürsten — „nicht den wenigen grossen Männern gleichstellen wollen, welche neue Grundlagen für die Entwickelung des menschlichen Geschlechtes geschaffen: aber den berühmtesten Fürsten einzelner Reiche, denen diese ihre Rettung in höchster Gefahr, und die Erneuerung der Ordnung verdanken, einem Alfred, einem Carl VII., einem Gustav Wasa, ist er unbedenklich zur Seite zu stellen. Er schritt auf der Bahn der alten deutschen Territorialfürsten einher, doch ist unter diesen Keiner, der sein Land in so beklagenswürdigem Zustand gefunden und es daraus so glücklich bis zu eigener Bedeutung erhoben hätte. Er pflanzte diesen Landschaften einen lebengebenden Geist, die Triebe eines Staates ein. . . . . Die Gewalt, die er hinterliess, enthielt für seine Nachkommen zugleich eine unbeschreibliche Aufforderung zu Anstrengung und Arbeit."

*) cf. Stenzel, Geschichte Preussens. Hamburg 1830—37. II. pag. 478.

**) Ranke, a. a. O. pag. 93 und 96.

„Messieurs, der hat viel gethan!“ — sagte*) Friedrich der Grosse an seinem Sarge, als er 1750 unter seinen Augen denselben in den neuen Dom zu Berlin schaffen liess. Daher Lob, Ehre und Ruhm seinem Andenken!

*) Schwartz, Hülfsbuch für den Unterricht in der brandenburg-preussischen Geschichte. Berlin 1867. pag. 25.